

„Treiber der  
Stromzukunft“  
im Stromanbieter-  
Check

## W.E.B-Grünstrom mobility

für Privatkunden bis 100.000 kWh/Jahr  
(Standardlastprofil)\*

Wir belohnen Elektroautofahrer – Sparen Sie bei den  
Stromkosten!

Die W.E.B sorgt für eine nachhaltige Zukunft: Erneuer-  
bare Energie dort erzeugen, wo sie verbraucht wird –  
wir nutzen vor allem die Kraft von Wind und Sonne, um  
daraus sauberen, regionalen Ökostrom zu produzieren.



### Was sind die Vorteile?

- z Beziehen Sie Grünstrom aus Wind-, Wasserkraft- und Photovoltaikanlagen
- z Sparen Sie mit dem besonders günstigen Grünstrom
- z Wechseln Sie unkompliziert zum W.E.B-Grünstrom – wir wickeln die Formalitäten für Sie ab
- z Durch den Umstieg auf sauberen Strom leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz
- z 100 % der Herkunftsnachweise für unsere Stromkennzeichnung stammen aus Österreich

### Was kostet die Kilowatt-Stunde?

5,99 ct/kWh\*\* (netto) bzw. 7,19 ct/kWh\*\* (brutto)

monatliche Grundgebühr von 2,50 € (netto) bzw. 3,00 € (brutto)

**Wir garantieren Ihnen diesen Energiepreis (ohne Netz und Abgaben) für 1 Jahr ab Lieferbeginn.**

Die Teilbetragszahlungen werden vierteljährlich oder monatlich vorgenommen, einmal jährlich erhalten  
Sie die Gesamtabrechnung.

### Wie funktioniert der Wechsel zu W.E.B-Grünstrom?

Vertrag online auf [www.web-gruenstrom.at](http://www.web-gruenstrom.at) ausfüllen oder  
Vertrag downloaden von [www.web-gruenstrom.at](http://www.web-gruenstrom.at) und mit  
der letzten Jahresabrechnung an die W.E.B schicken.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich.

**Kundenservice:** Sabina Plobner-Trisko

**E-Mail:** [webstrom@windenergie.at](mailto:webstrom@windenergie.at)

**Telefon:** +43 2848 6336-56

### Woher kommt mein W.E.B-Grünstrom?

W.E.B-Grünstrom Stromkennzeichnung gemäß § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und  
StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018.

#### Versorgermix (%)

	Energieträger
74,81 %	Windenergie
22,66 %	Wasserkraft
2,53 %	Sonnenenergie
100,00 %	Summe



#### Umweltauswirkungen

Abfallprodukte bei der Herstellung von  
W.E.B-Grünstrom

0,0 mg/kWh radioaktiver Abfall

0,0 g/kWh Treibhausgas Kohlendioxid  
(CO<sub>2</sub>-Emission)

\* Voraussetzung für den Erhalt des W.E.B-Grünstrom mobility Tarifs ist, dass der Kunde  
als Eigentümer eines Elektroautos den Zulassungsschein dem Grünstromliefervertrag beilegt.

\*\*Zusätzliche Aufwendungen sind je nach Bundesland unterschiedlich zu entrichten:

- Systemnutzungstarife (Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt, Messentgelt)
- Ökostrompauschale und der Ökostromförderbeitrag, Gebrauchsabgabe
- Steuern, Abgaben oder sonstige Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen

Angebot gültig ab 1.6.2019

Version 20190601